



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wustmann, G.: Verbotene Bücher : aus den Censurakten der Leipziger
Bücherkommission.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Verbotene Bücher.

Aus den Censurakten der Leipziger Bücherkommission.

Mitgeteilt von G. Wustmann.



ewöhnlich sagt man, daß die Hauptursache, weshalb der deutsche Buchhandel im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts von der Frankfurter Messe sich mehr und mehr hinweggewandt und seinen Schwerpunkt nach der Leipziger Messe verlegt habe, in den Belästigungen und Verfolgungen zu suchen sei, denen der Buchhandel des protestantischen Nordens von seiten der katholischen Kaiserlichen Bücherkommission in Frankfurt ausgesetzt gewesen sei. Diese Ansicht trifft auch gewiß das Richtige. Dennoch hat es Zeiten gegeben, namentlich Zeiten theologischer Kämpfe, wo auch in Leipzig der Buchhandel nicht auf Rosen gebettet war. Man braucht nicht zurückzugehen bis zur Reformationszeit, wo Herzog Georg von Sachsen, der erbitterte Gegner Luthers, jahrzehntelang, von der Leipziger Disputation an bis zu seinem Tode (1539), die Verbreitung reformatorischer Schriften hartnäckig bekämpfte und wo der in der Geschichte des deutschen Buchhandels einzig dastehende Fall sich ereignete, daß ein umherziehender Buchhändler von Nürnberg, Hans Herrgott, der im Herzogtum Sachsen beim Vertrieb einer sozialistischen Flugschrift betroffen worden war, in Leipzig mit dem Schwerte hingerichtet wurde (Mai 1527); auch nicht bis in die Zeit der calvinistischen Fehden, wo der wackere, calvinistisch gesinnte Leipziger Buchhändler Ernst Bögelin, um den Nachstellungen des orthodox-lutherischen Kurfürsten August zu entgehen, seine Druckerei, seine Buchhandlung und seine Familie im Stiche ließ und sich nach Heidelberg flüchtete, worauf der Kurfürst seine Druckerei mit Beschlag belegte und den ihm ergebener Leipziger Bürgermeister Hieronymus Rauscher als Verwalter hineinsetzte. Auch in einer Zeit, wo der Übergang des buchhändlerischen Hauptgeschäfts von Frankfurt nach Leipzig bereits eine vollendete Thatsache war, während der pietistischen Bewegung und der „Thomasischen Händel“ am Ende des siebzehnten und Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, und später wieder im Zeitalter der Aufklärung entfaltete die Leipziger Censurbehörde, wetteifernd mit dem Oberkonsistorium in Dresden, eine außerordentliche Geschäftigkeit, Wachsamkeit und Strenge.

Wie in andern Universitätsstädten, lag auch in Leipzig schon seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts das Censurrecht in den Händen der Universität. Nach einem Erlaß des Kurfürsten August vom Jahre 1560 sollten die Dekane der einzelnen Fakultäten an allen in Leipzig zu druckenden Büchern, mit Ausnahme poetischer Werke, Censur üben. Ein Reskript des Kurfürsten Johann

Georg II. von 1661 ordnete an, daß die theologische, juristische und medizinische Literatur von den Dekanen der betreffenden Fakultäten censirt werden sollte; in der philosophischen Fakultät sollte jeder ordentliche Professor das Censurrecht über die in seine Wissenschaft einschlagenden Schriften haben, außerdem der Dekan über die Werke gemischten Inhalts. Für die Untersuchung und Bestrafung von Vergehen gegen die Censurgesetze gab es aber bis gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts kein festes Verfahren. Die Buchdrucker und Buchhändler galten zwar für „Universitätsverwandte“ und drängten sich als solche, wo es ihren Vorteil galt, nur gar zu gern in den Schatten der akademischen Gerichtsbarkeit. Dennoch konnte die Regierung in Strassachen die Mitwirkung des Rates nicht entbehren, und so übertrug sie die Untersuchung und Ahndung von Censurvergehen bald dem Rate allein, bald dem Rate und der Universität zugleich, bald einem oder mehreren Professoren und dem Rate zugleich. Erst 1687 wurde mit der Einsetzung der „Kurfürstlichen Bücherkommission“ eine feste Behörde geschaffen, vor deren Forum von nun an alle Übertretungen der Censurgesetze und — wie gleich noch hinzugefügt sein mag — alle Privileg- und Nachdruckstreitigkeiten gewiesen wurden.

Diese Bücherkommission bestand aus zwei Gliedern: aus einem Professor der Universität und aus dem Rate der Stadt. Alle ihre Schriftstücke tragen die Unterschrift eines Professors, und darunter die Worte: Der Rat zu Leipzig. In der Praxis bestand die Kommission freilich nur aus zwei Personen, aus dem betreffenden Professor, dem dieses Amt auf Lebenszeit übertragen war, und dem jedesmaligen Deputirten des Rates, der alljährlich bei der Ratswahl zu Bartholomäi (im August) neu ernannt wurde. Man richtete dabei sein Augenmerk in der Regel auf Männer, die in literarischen Dingen besonders bewandert waren.

Das umfangliche Aktenmaterial dieser Bücherkommission, aus hunderten von Aktenbänden bestehend, eine reiche Quelle für die Geschichte des deutschen Buchhandels, namentlich während des achtzehnten Jahrhunderts, bewahrt das Leipziger Ratsarchiv. Im nachfolgenden teile ich ein paar Lesefrüchte aus den Censurakten mit, die dem Literarhistoriker nicht unwillkommen sein werden. Sie umspannen die Zeit von Thomas und Gottsched bis zu Lessing und Goethe. Für später behalte ich mir vor, einige auf unsre Klassiker bezügliche Mitteilungen aus den Privilegakten zu geben.

Der erste, der die Segnungen des neuen Instituts gründlich zu schmecken bekam, war Christian Thomas. Seit Luthers Tagen war niemand so planmäßig von den Leipziger Theologen verfolgt und gemäßigelt worden wie dieser kühne Neuerer und Aufklärer. Das Schlimme war, daß gleich anfangs zwei seiner Hauptgegner, die beiden theologischen Professoren Valentin Alberti und Benedict Carpzov, nach einander Mitglieder der Bücherkommission waren, Alberti bis 1697, Carpzov bis 1699.

Thomas hat die Geschichte seiner Verfolgung selbst ausführlich erzählt im dritten Teile seiner „Juristischen Händel“ und im zweiten Teile seiner „Bemühtigen und Christlichen Thomastischen Gedanken.“ In den erhaltenen Akten der Leipziger Bücherkommission interessirt vor allem der Anfang dieser Streitigkeiten, der sich an die von Thomas herausgegebenen „Scherz- und Ernsthaften Gedanken“ — die erste in Deutschland erschienene Zeitschrift in deutscher Sprache — knüpfte.

Am 11. Januar 1688 sandte Dr. Alberti von Dresden aus, wo er sich damals aufhielt, ein an ihn und den Leipziger Rat gerichtetes Schreiben, das ihm in Dresden — natürlich auf seine Veranstaltung hin — übergeben worden war, und das die Anzeige enthielt, daß unter verschiedenen andern wider das letzte kurfürstliche Censurpatent (1686) verstößenden Schriften auch eine Schrift erschienen sei mit dem Titel: Scherz- und Ernsthafter Bemühtiger und Einfältiger Gedanken über allerhand Lustige und nützliche Bücher und Fragen Erster Monat oder Januarius. In einem Gespräch vorgestellt von der Gesellschaft derer Müßigen. Frankfurt und Leipzig, Verlegts Moriz Georg Weidmann Buchhändler, 1688. Die Regierung könne den Vertrieb dieser Schrift unmöglich gestatten, die Kommission möge nach dem Verfasser und dem Drucker, in gleichen wer die Schrift censirt habe, Erkundigungen einziehen. Am 13. Januar langte der kurfürstliche Befehl in Leipzig an, und sofort wurde der Verleger Weidmann vor den Rat zitiert und aufgefordert, Autor, Drucker und Censur der Schrift seinen bürgerlichen Pflichten gemäß anzugeben.

Weidmann erklärte, den Autor könne er *bona conscientia* nicht nennen; die Schrift sei zu Halle gedruckt, und gegenwärtig der Monat Februar bereits unter der Presse. Weil er des Werkes keine Scheu getragen, noch vermeint, daß es im geringsten etwas zu bedeuten haben sollte, so habe er als Verleger seinen Namen auf das Titelblatt gesetzt. Auch werde bereits bei Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht um ein gnädigstes Privilegium angehalten, und er habe gute Hoffnung, es zu erlangen, weil die Schrift nicht nur bei vornehmen Ministern an Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen Hofe, sondern auch an auswärtigen Höfen sehr angenehm sei. Der Autoren wären etliche, die aber ihre Namen verschwiegen haben wollten, weil sie andrer Bücher darin censirten. Dieselben habe er auch bereits ein halb Jahr voraus kontentirt. Wenn allzusehr auf die Censur gedrungen werden sollte, so würden die Buchführer in Leipzig noch ihre Nahrung verlieren, weil anderswo leichter zum Drucke zu gelangen sei und doch hernach alles in Leipzig eingeführt würde. Er sei im Begriff, einen unterthänigsten Bericht einzuschicken, worauf hoffentlich eine andre gnädigste Resolution erfolgen werde.

Hierauf wurde Weidmann entlassen, jedoch für den nächsten Tag nochmals vor den Rat beschieden. Er erschien, erhielt dieselbe Aufforderung wie Tags zuvor, blieb aber bei seiner Erklärung und Weigerung. Nur fügte er hinzu,

er werde an den Drucker nach Halle schreiben, der in zwei oder drei Tagen ohne Zweifel sich selbst und auch wohl die Autoren nennen würde; er für seine Person könne dieselben nicht namhaft machen, wisse nichts von ihnen außer dem, was insgemein geredet werde und man etwa mutmaßte. Wofern er einen ohne genügsamen Grund benennete, könnte es ihm schwere Verantwortung bringen. Die Autoren aber würden schon bei Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht selbst einkommen nicht unterlassen, worauf gewiß andrer gnädigster Befehl zu hoffen wäre. Was das Verbot anlange, die Schrift zu vertreiben, so sei davon einerseits in dem kurfürstlichen Befehl ausdrücklich nichts enthalten, daher wohl auch ein wohlweiser Rat die Grenzen desselben nicht überschreiten werde. Andererseits liege die Schrift in allen Buchläden, werde öffentlich verkauft, und wenn er als Verleger allein diese Freiheit nicht haben sollte, so würde es ihm schimpflich sein, zumal da große Nachfrage nach dem Büchlein wäre. Der Rat erklärte ihm hierauf, es bleibe zur Zeit in jeder Beziehung bei der ihm gemachten Andeutung, und stattete am folgenden Tage über beide Verhöre nach Dresden Bericht ab.

Am 21. Januar lief, abermals mit einem kurzen Begleitschreiben Dr. Albertis, der noch in Dresden verweilte, ein neuer Befehl des Konsistoriums ein, worin der Rat aufgefördert wurde, Weidmann anzuhalten, die Autoren und den Drucker „eidlich anzuzeigen.“ So wurde denn der Verleger am 23. Januar abermals vorgefordert und ihm der kurfürstliche Befehl eröffnet. Weidmann blieb dabei, daß er mit gutem Gewissen den Autor nicht nennen könne. Insgeheim werde geredet von Herrn Dr. Thomasio und einigen andern, aber wer in Wahrheit der Autor sei, könne er nicht sagen. Der Freund, von dem er die Exemplare zum Verkauf bekomme, habe ihn hoch gebeten, ihn nicht zu nennen; soviel wisse er, daß die Schrift bei Saalfeld in Halle gedruckt werde.

Auf nochmaliges Drängen, denjenigen doch nur zu nennen, von dem er die Schrift bekommen habe, überreichte er folgendes Schreiben von Thomas' eigner Hand, welches sich im Original bei den Akten befindet.

Magnifici

Hoch= Wohl= und Edle, Beste, Hoch= und Wohlgelehrte
auch Hochweise

Großgünstige Hochgeehrte Herren,

Ich vernehme, daß Dieselben vigore erhaltener commission auß dem Hochlöblichen Ober Consistorio zu Dresden bey Moritz George Weidmannen wieder den Autorem der ohnlängst herausgekommenen Scherz und Ernsthaften Gedanken über lustige und nützliche Bücher und Fragen inquiriret. Nun hat es damit kürzlich diese bewandtniß. Als ich ohnlängst von etlichen vornehmen Leuten, mit denen ich die ehre habe zu correnspondiren, ersucht worden ein journal des Scavans in teutscher Sprache cum judiciis de auditoribus [sic] zu schreiben, ich aber wegen meiner collegiorum und disputationum die müßige Zeit, so auff dergleichen sachen gewendet werden muß nicht gefunden; habe ich etliche auswärtige gute Freunde vermocht, welche wenig zu verrichten haben, dieses an meine Statt auff sich zu nehmen; auch

weil ich gemeinet, daß hierbey etwas zu erwerben wäre, die unkosten so zu deren verlag gehören, auff mich genommen, weil wie bekannt, ich, alsß von salariis publicis destituirt, honesto modo so gut leben muß als ich kann. Gleichwie aber in dergleichen schreibart da man judicicia von denen autoribus geben will, mehrentheiß gebräuchlich daß man die nahmen derer Autorum verschweige, ich auch sonst kein buchführer bin; Also haben die Autores auch bey diesen journal unter den nahmen der Gesellschaft der Müßigen Ihre nahmen verbergen, und ich mit Herrn Moritz George Weidmannen solcher gestalt handeln wollen, daß er Seinen nahmen auff das werck solte setzen lassen, das ich Ihm alle monat gedruckt zu überlieffern versprochen, und von verkauffung jedes stücks 6. s. haben sollte, wie in gleichen casu Herr Licentiat Mencke die Acta Eruditorum bey Herrn Gleditschen und andern Buchhändlern zu verhandeln gewohnet. Wann dann hochgeehrte Herren, bey dieser bewandniß Herr Moritz George Weidmann von dem autore weiter keine nachricht alsß bisher gemeldet geben kann, ich auch nicht gerne sähe, daß er meinetwegen in ungelegenheit kommen solte; Alsß habe ich bey dieser commission interveniando einkommen, und Meine Hochgeehrte Herren ersuchen wollen, diese meine Schriftliche erkklärung denen Commission actis bezulegen, und ermelden Herr Weidmannen hochgeneigt zu dimittiren oder doch zum wenigsten zuvor an das Hochlöbl. Ober Consistorium einen bericht zu erstatten. Ich bin hierbey erbötig, daferne Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit mich dieses wercks halber fernerweit gnädigst hören wollen, wieder diejenigen, so dasselbige ungleich angegeben haben, alle Zeit Unterthänigste antwort einzusenden, lebe aber dabey des Unterthänigsten Gehorsamsten vertrauens, es werde Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit wieder meine wiederwertigen, die unter dieser gelegenheit wie bißhero gar merklich geschehen, mich nachdrücklich zu kräncken suchen, alsß dero Gehorsamsten Unterthanen in dero hohen Schutz nehmen, und verharre in übrigen

Meiner Großgünstigen Hochgeehrten Herren

Dienstoffertiger

Leipzig d. 23. Januar
1688

Christian Thomas

Als der Rat trotzdem Anstalten traf, Weidmann einen Eid vorzulegen, erklärte dieser, daß er den Eid, so wie er abgefaßt sei, zwar ablegen könnte, da er aber sein Lebtag in dergleichen Begebenheit noch keinen Eid geleistet, so bitte er, ihn hiermit nicht zu übereilen, sondern bis morgenden Tages Bedenkzeit zu verstaten.

Am folgenden Tage überreichte Weidmann seinerseits ein Schreiben, worin er auseinandersetzte, wie durch Thomas' Erklärung die Sachlage eine völlig veränderte geworden sei, und bat nochmals dringend, ihn mit dem Eide zu verschonen, worauf der Rat abermals an das Oberconsistorium nach Dresden Bericht erstattete. Leider brechen damit die Akten über diese Untersuchung ab.

Ein Aktenstück aus den Jahren 1724 und 1725 gewährt uns einen Einblick in das Treiben der unter dem Weiseschen Einflusse stehenden Leipziger Universitätspoeten aus den zwanziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts, an deren Spitze der junge Christian Friedrich Henrici stand (als Dichter unter dem Namen Picander bekannt, nachmals der Verfasser mancher Bachschen Kantaten-

texte und der Bachschen Matthäuspaffion), und denen der junge Gottsched, sobald er in Leipzig festen Fuß gefaßt hatte, nachdrücklich entgegentrat. Anfang März 1724 überreichte Henrici der Bücherkommission folgendes Schreiben:

Magnifico, Hoch Ehrwürdiger, Hoch Edle, Beste, und
Hochgelahrte, auch Hochweiße
Hochgeehrteste Herren!

Ev: Magnificenz Hoch Edl. und Hochweiß. Herr. geruhen aus der Beylage zuerschen, was maßen Johann Gottlieb Bauch ein Buchdrucker im großen Fürsten Collegio alhier sich nicht gescheuet, eine Schmä- und Ehrenrührige = Schrift zu drucken, insonderheit aber bin ich vor allen andern in diesen Scripto mit unverantwortlichen Injurien so mir auch rechtlich zu vindiciren vorbehalten will, tractiret worden, als da der Verfaßer

- 1.) p. 6 lin. . . . mein Nomen fictum Picander | : von der Elster : | lächerl. durchziehet, und lin. 20 mich einen wilden Hacksch genennet
- 2.) p. 7. lin. 3 einen Lügner betittult
- 3.) p. 10. bey Gelegenheit meiner aufgefangenen Briefe mich einen Spion gescholten,
- 4.) p. 11. lin. 5 mich an einen mal honetten Ortß verweist,

Weil nun dergleichen Unternehmen zu meiner größten Prostitution vorgenommen, und ich damit vor der Welt öffentl. blämiret werden soll; Alß ersuche Ev: Magnificenz Hoch Edl. und Hochweiß. Herr. hiermit gehorsamst, meine Ehre und Renommée, davon ohne dem mein ganzes Glück dependiret hochgeneigt zu retten, so thane Schmä-Schrift gänzl. zu unterdrücken, und solche weiter zu verkaufen, verkaufen zu lassen, zu verschenken, oder sonst zu distrahiren, noch weiter aufzulegen, bemeldten Bauche zu untersagen; Sothane Hochgeneigte Willfahung werde mit gehorsamsten Dand erkennen, und allstond (?) verharren

Ev. Magnificenz, Hoch Ehrwürd., Hoch
Edl. und Hochweiß. Herr.
gehorsamster Diener
Christian Friedrich Henrici.

Leipzig
am 6. Martij
1724.

Das Pasquill, welches Henricis Zorn erregt hatte, führt den Titel: Kurze Nachricht Von dem Plissenischen Parnasso Des daselbst solenn-angestellten Dichter-Carnevals, entworfen, Von Verändern. Leipzig, druckts Johann Gottlieb Bauch.*) Wie Henrici sich als der Dichter „von der Elster“ zu bezeichnen liebte, so war hier der ganze Kreis, dem er angehörte, als der „Parnaß an der Pleiße“ verspottet. Der Verfaßer des Pasquills rät, sich nicht um seinen wahren Namen zu bemühen.

Genung, daß dieser dir durch dieses Blat entdeckt,
Wie unser Helicon so voller Dichter steckt,
Die kaum zehn Secula vor diesen aufgebracht.
So, daß sich Phoebus selbst den starken Kummer macht,
Woher er weiter hin die Lorbern nehmen solte,
Wenn jeder Dichter nur ein Blätgen haben wolte.

*) Ein Exemplar auf der Leipziger Stadtbibliothek.

Dann werden die einzelnen Figuren des Carnevals geschildert, hinter deren Masken die wirklichen Gestalten zu erkennen heute freilich nicht mehr möglich ist. Der eine wird als Robinson, ein anderer als Peter Squenz, ein dritter als Tabaksbruder, ein vierter als Postkurier, ein fünfter als lahmer Bote vorgeführt. Der Postkurier ist noch nachzuweisen; es war ein Stud. jur. Johann Gottfried Neubert, von dem ein unflätiges Machwerk, „Poetischer Post-Reuter,“ gerade in denselben Tagen vom Konsistorium bei der Bücherkommission denunziert worden war. Nun wurden beide Schriften gleichzeitig konfisziert und verboten.

Henrici scheint die Sache lange gewurmt zu haben. Im September des folgenden Jahres stand er selber vor der hohen Bücherkommission, um sich seinerseits zu verantworten wegen eines Angriffs auf den Verfasser des „Blissenischen Barnas.“ Am 29. August 1725 wurde der Buchhändler Voetius, der namentlich mit Flugschriften trödelte, vorgefordert, um Rechenschaft zu geben über einen von ihm vertriebenen Druck: Extract, Das Vte Stück von allerhand Nouvelles, Die Wahrheit, Scherz und Ernst der Welt vor Augen stellen. Es ist ein halber Bogen meist lasziven Inhalts, und am Schlusse steht eine gereimte Annonce, auf den „Blissenischen Barnas“ bezüglich, in der Berander ein grober Flegel genannt wird. Voetius nannte sofort den Verfasser. Der Autor sei Henrici, ein Studiosus, wohne in dem Hommelischen Hause auf der Reichstraße, der Drucker sei Bittorf vorm grimmischen Thore, ob die Schrift censirt worden sei, wisse er nicht. Er für seine Person habe nichts Anstößiges darin gefunden. Hierauf wurde der Drucker belangt, der erst vor wenigen Wochen mit Weib und Kind nach Leipzig gezogen und noch gar nicht in die Innung aufgenommen war. Er gestand, das Blatt gedruckt, sich aber nichts Schlimmes dabei gedacht zu haben, weil es schon das fünfte Stück gewesen sei. Endlich mußte Henrici selbst erscheinen, und als man ihm außer allerhand andern „bedenklichen expressiones“ namentlich den „groben Flegel“ vorhielt, erklärte er, wenn er gegen seinen Angreifer nicht gelinde verfahren sei, so wäre es deshalb geschehen, daß jener sich nur melden möchte. Für die Censur der Schrift habe er nicht gesorgt, da dies dem Drucker zukomme.

Wer hinter dem Berander steckte, ist nie ans Tageslicht gekommen. Die Möglichkeit, an Gottsched dabei zu denken, wäre an sich nicht ausgeschlossen. Gottsched war Ende des Jahres 1723 aus Furcht vor den preussischen Werbemännern von der Königsberger Universität geflüchtet und hatte sich nach Leipzig gewandt. Seit dem 1. März 1724 gehörte er hier bereits zu den Mitgliedern der unter Menckes Schutz stehenden „Deutschübenden poetischen Gesellschaft“ und ließ auch schon im Frühjahr 1724 unter dem Namen des „Deutschen Persius“ eine Satire drucken, die in derselben Richtung vorging wie der „Blissenische Barnas.“ Doch wird man sich damit begnügen müssen, anzunehmen, daß Berander unter den Mitgliedern der Menckeschen Gesellschaft zu suchen sei. Kurze Zeit darauf aber sehen wir in der That Gottsched selbst in Gefahr, mit der Leipziger Bücher-

Kommission in Konflikt zu geraten, und zwar wegen der von ihm begründeten Wochenschrift „Die vernünftigen Tadlerinnen.“

Diese Wochenschrift ist nicht, wie es nach den unbestimmten Angaben unsrer landläufigen Literaturgeschichten scheinen könnte, eine belletristische Zeitschrift, in der Gottsched etwa die poetischen Erzeugnisse anderer kritisiert und seine eignen Ansichten über Poesie vorgetragen hätte, sondern es ist eine der zahlreichen „moralischen“ Wochenschriften, die, nach englischem Vorbilde, in den zwanziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts in Deutschland aufkamen. Die erste dieser Art war — wenn wir absehen von den bereits 1721 in Zürich durch Bodmer und Breitinger begonnenen „Discursen der Mahler“ — der in Hamburg erscheinende, von Brookes, J. A. Fabricius u. a. herausgegebene „Patriot“ (1724 und 1725). Die zweite waren die „Vernünftigen Tadlerinnen,“ deren erster Jahrgang 1725 in Halle gedruckt wurde, während der zweite 1726 in Leipzig erschien. Zahlreiche ähnliche Blätter, die gleichzeitig an andern Orten Deutschlands gegründet wurden, brachten es meist nicht über die ersten paar Nummern hinaus. Nur der „Patriot“ und die „Tadlerinnen“ erlebten je zwei Jahrgänge. Die letztern wurden sogar 1738 und 1747 in Buchform nochmals neu aufgelegt.

Den Hauptinhalt der „Tadlerinnen“ bilden kurze Aufsätze und Briefe, in denen die zahllosen gesellschaftlichen Untugenden, Geschmacklosigkeiten und Narrheiten jener Zeit verspottet und in charakteristischen Typen vorgeführt werden. Für die gesellschaftlichen Zustände aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bilden sie eine wichtige Quelle. Der Titel war dem englischen Tatler nachgebildet. Da aber Gottsched und seine Mitarbeiter, wie es im Vorwort zur zweiten Auflage heißt, die Absicht hatten, „dem deutschen Frauenzimmer ein Blatt in die Hände zu bringen, welches ihm zu einer angenehmen Zeitkürzung dienen und doch von nützlichem und lehrreichem Inhalte seyn sollte, als die gewöhnlichen Romane,“ so bedienten sie sich „des unschuldigen Kunstgriffes, sich selbst für Frauenzimmer auszugeben.“ Die einzelnen Aufsätze waren mit Calliste, Iris, Phyllis u. a. unterzeichnet. Dazwischen kamen Briefe mit allerhand andern Unterschriften zum Abdruck, die den Herausgebern entweder wirklich oder angeblich zugegangen waren, und die sie dann, mit Zusätzen, Nachträgen oder Entgegnungen begleitet, unter die Aufsätze mischten.

Die Zeitgenossen moquirten sich gewiß vielfach über die Zeitschrift. Man wollte darauf schwören — wie es in einem im August 1726 erschienenen Flugblatte „An die Vernünftigen Tadlerinnen“ heißt, als dessen Verfasser sich vor der Bücherkommission Heurici bekannte, — daß die Tadlerinnen Allongeperücken trügen; man sehe ja die Mannsfüße unter der weiblichen Kappe hervorragen und höre sie so stark wie die größten Fuhrleute tappen. Mitunter würden gewiß gute Lehren von den Tadlerinnen gegeben, aber ihren Zweck würden sie schwerlich erreichen. „Männer-Stimmen klingen ansehnlich: Aber der Weiber Richten und

Tadeln heisset Reiffen und Kleffen. Die weiblichen Gemüthler sind zur Galanterie bestimmet, und haben das Recht nicht allgemeine Lehrmeister abzugeben. Es ist zum wenigsten der weiblichen Artigkeit und Bescheidenheit ganz zuwider. Es scheint mir eben so possirlich, als wenn eine Frau Professorin sich auf den Catheder setzen, und denen Studenten die Welt-Weisheit, oder eine andere Wissenschaft vorlesen wolte." Auch das Beiwort „vernünftig," in welches Gottsched einen ganz andern Sinn legte als seine Gegner, erregte Anstoß. „Sehet — schreibt Henrici —, wie unsre Tadlerinnen so vermessen sind, und selbst klatschen, da sie kaum ihre Comödie angefangen. Schlaget auf die grossen Sitten-Lehrer unsrer Zeit, wie haben sie ihre Blätter überschrieben? Findet ihr nicht alles so bescheiden, den Tatler, die Mahler, den Patriot. Alle überlassen das Beywort einem künftigen Urtheil." Endlich sprach man der Zeitschrift auch die Originalität ab. „Berichtet mich doch — fragt Cordula in dem erwähnten Flugblatt schnippisch die «Herren Tadlerinnen» —, ob es wahr ist, ihr hättet aus dem Spectateur vieles zu euern Blättern entlehnet."

Nicht lange, so gerieten die „Tadlerinnen" auch mit der Censurbehörde in Konflikt. Sie hatten sich nicht damit begnügt, ihre moralischen Abhandlungen mit hypothetischen Beispielen zu illustriren, sondern hatten wiederholt ihre Figuren direkt aus der Leipziger Gesellschaft entlehnt, so deutlich, daß man mit Fingern auf sie weisen konnte.

Am 4. September 1726 wurde beim Räte der Stadt „angebracht" — von wem, verschweigt das Protokoll —, daß im 25. Stück der „Tadlerinnen" Herr Dr. Hölzl auf eine ungebührliche Art angegriffen worden sei, weil er den Antrag, den der Autor jenes Aufsatzes bei der Jungfrau Winklerin gethan, nicht sekundirt habe, und im 28. Stück werde Herr Dr. Örtel nebst seinem Herrn Vater boshafter Weise durchgezogen und gewisser Untugenden beschuldigt, deren ihn jedermann, der nur einige Kenntniss von ihm habe, sicherlich freisprechen werde. Es wäre schlimm, wenn alles, was in Leipzig vorgehe, dem Urtheil des Autors unterworfen sein und von ihm den Ausschlag, ob es gut oder übel ausgeführt worden, erhalten sollte. Der Rat werde ersucht, in dieser Sache gebührend zu inquiren und nach Befinden die „Tadlerinnen" zu konfisziren.

Schlägt man die angegebenen beiden Nummern auf, so findet man im 25. Stück einen Aufsatz, in dem Calliste „einmahl armen, aber dabey geschickten und tugendhaften Mannsperonen das Wort redet." Sie erzählt, wie Chloris, ein wohlgeartetes Kind von vierzehn Jahren, einen Verehrer gefunden habe, dem auch sie heimlich zu verstehen gegeben habe, daß sie seine Feindin nicht sei. „Allein was geschieht? Chloris war eine Waise, und ich weiß nicht, wie es kam, daß Herr Scharffsicht, ihr Vormund, diese hervorprossende Liebes-Pflanze gar zu zeitig gewahr wurde. Augenblicklich bediente er sich aller Mittel, dieselbe in ihrer Geburth zu ersticken. Warum das? Chloris ist reich; und Thyrffis ihr Verehrer trägt sein ganzes Capital nur im Kopfe. Ursache genug,

sein Glück zu hindern!" Als das Verdrießlichste bei der Geschichte stellt es die Erzählerin hin, daß Herr Scharffsicht selbst erst „durch die Heyrath einer alten und reichen Wittve Gelegenheit bekommen, seiner Gelehrsamkeit, durch Annehmung der Academischen Würden, das äußerliche Ansehen zu geben, und sich dadurch in einer fremden Stadt, wo er weder Freunde noch Gönner gehabt, bis zu den höchsten Würden zu schwingen.“ Im 28. Stück wird ein Unzufriedener, ein ewiger Wünscher, Herr Nimmersatt, dem Zufriedenen, Herrn Gutherz, gegenübergestellt. Herr Nimmersatt beneidet namentlich einen jungen Herrn Trax, den einzigen Sohn eines vornehmen Kaufmanns. „Ist er, fragt der Neidische, eines solchen Glückes wohl würdig, als er vor so vielen tausenden besitzt? Der Müßiggänger weiß von keiner Arbeit. Von Jugend auf ist er in aller Zärtlichkeit erzogen. Hernach ist er mit vollen Beuteln und offenen Wechselbriefen durch alle polite Provinzien von Europa gereiset. Izo ist er zurücke gekommen. Sogleich hat er vor Geld alle Titel, die er sich nur gewünschet, erlangt, und nunmehr heyrathet er auch eines der artigsten Frauenzimmer, die wir bey uns haben. . . . Womit hat er sich in der Welt hervorgethan? Womit verdienet ers, daß ihm izo alles Reverenze macht? Was hat er vor ein Recht in vergüldeten Kutschen zu fahren, da andre seines gleichen zu Fuße gehen?“

Die verräterischen Akten plaudern uns nun nach mehr als anderthalb Jahrhunderten noch aus, daß Chloris und Thyrsis, Scharffsicht und Trax keine fingirten Personen waren, sondern im damaligen Leipzig leibhaftig umherliefen. Herr Scharffsicht war der Leipziger Rats Herr und Prokonsul Dr. Hölzl, die schöne Chloris sein Mündel, Jungfer Johanna Salome Winklerin, die Tochter des verstorbenen Kauf- und Handels Herrn Gottfried Winkler. Der reiche Trax ging auf den jungen Dr. Örtel, Rats Herrn und Assessor des Oberhofgerichts und des Konsistoriums, und der verdrängte Freier der Chloris war, wie uns zum Überfluß die erwähnte Zuschrift an die „Tadlerinnen“ verrät, ein junger Prediger, der, sobald er von der Kanzel war, sich zu Hause umkleidete, um Chloris auf dem Kirchwege noch sein Kompliment zu machen.

Sobald die Beschwerde, jedenfalls durch die Verspotteten selbst, beim Räte angebracht war, wurde der Verleger der „Tadlerinnen“, der Buchhändler Andreas Braun, vorgefordert und sagte aus, der Autor der Zeitschrift sei Herr Mgr. Gottsched; censirt habe sie Herr Zenichen — Professor der Moral und der Politik, damals Censor für die philosophische Fakultät —, wie durch dessen eigenhändige Unterschrift auf dem Manuskript nötigenfalls bewiesen werden könne. Die Beleidigten verlangten hierauf, daß die Sache zu fernerm gebührenden Verfahren an die Universität gebracht und diese ersucht werden möchte, Herrn Mgr. Gottsched eidlich anzeigen zu lassen, wer ihm zu dieser Bosheit von Manns- oder Weibspersonen Anlaß gegeben. Darauf wurde der Bücherinspektor in den Braunschenschen Buchladen geschickt, um sämtliche Exemplare der „Tadlerinnen“

wegzunehmen und die fernere Continuation der Zeitschrift zu verbieten. Braun lieferte auch die Exemplare des laufenden Jahrganges aus, behielt sich aber vor, bei der Bücherkommission „mit seiner Nothdurft darwider einzukommen.“ Tags darauf machte er eine schriftliche Eingabe bei der Kommission, in der er erklärte, daß er die Exemplare „mehr aus regard und respect, als es ihm bei einem censirten Werkchen würde haben können zugemuthet werden, extradiret habe“; er sei außer aller Verantwortung, da alle Stücke der Zeitschrift gebührend censirt worden seien, und wolle der Bücherkommission zur Erwägung geben, ob, wenn in den angezogenen Stücken sich einige Anzüglichkeiten eingeschlichen hätten, deshalb auch andre Stücke, „deren jedes a part distrahiert wird,“ mit abzufordern möchten gewesen sein. Schließlich beantragte er, daß ihm die unbeanstandeten Nummern zurückgegeben und ihm verstattet würde, dieses moralische Werkchen nach vorausgegangener gehöriger Censur auch in Zukunft ungehindert zum Druck zu befördern.

Die Bücherkommission berichtete daraufhin an den Rektor der Universität, überließ diesem das weitere Verfahren gegen Mgr. Gottsched, stellte auch einige Tage später dem Buchhändler die konfiszirte Zeitschrift mit Ausnahme des 25. und 28. Stückes wieder zu und referirte am 4. Oktober über den bisherigen Verlauf der Sache an die Regierung. Diese forderte die Universität zur Berichterstattung auf und erhielt von dieser die Erklärung, daß Mgr. Gottsched sich zwar zu solchen Piecen bekannt, daneben aber vorgewendet, daß er die darin befindlichen Briefe nicht gefertigt habe, sondern daß selbige dem Verleger sub fictis nominibus zugeschildt würden, auch dabei zwei Studenten, Juncker und Mgr. Fric, namhaft gemacht habe. Die Regierung sandte diese Erklärung an den Rat und forderte, indem sie alle Schuld dem Verleger zuschob, der hätte wissen müssen — was schon zu verschiedenen Malen anbefohlen worden sei —, daß unter erdichteten Namen nichts veröffentlicht werden solle, den Rat auf, den Buchhändler nochmals umständlich zu vernehmen und ihn dabei zu ermahnen, daß er seine Aussagen so einrichten solle, daß er sie allenfalls eidlich bestärken könne.

Darauf wurde Braun am 18. November nochmals vorgefordert, bestätigte zunächst, daß Gottsched die in den „Tadlerinnen“ stehenden Briefe nicht selbst fertige; sie würden vielmehr ihm, dem Verleger, theils auf der Post, ohne Namen und Ort zugeschildt, theils in seinen Buchladen gegeben. So hätten ihm z. B. Ernst von Cypressenwald und Francisci solche Briefe geschickt; ferner wären ihm dergleichen von Dresden, Sena, Halle, Straßburg und Darmstadt unter fingirten Namen oder ganz ohne Namen zugesandt worden. Wer unter den Pseudonymen zu verstehen sei, insbesondere ob Francisci Mgr. Fric und Cypressenwald Juncker sei, wisse er nicht. Er correspondire mit niemand deswegen, spreche auch niemand darum an. Auf den Einsendungen stünde gewöhnlich außen: „An Brauns Erben,“ inwendig: „An die Tadlerinnen.“ Auf die Frage, warum er gegen

das Verbot die Zeitschrift unter fingirten Namen habe drucken lassen, berief er sich darauf, daß er die Sachen habe censiren lassen, der Herr Censor müsse das verstehen. Übrigens würden die meisten Journale ohne Namen oder unter fingirten Namen gedruckt, und wenn solches verboten werden sollte, dürfte der Buchhandel großen Abbruch erleiden.

Der Rat berichtete diese Aussagen wieder getreulich an das Konsistorium und erhielt von diesem den Auftrag, dem Verleger sein Vergehen zu verweisen und ihm allen Ernstes aufzuerlegen, daß er dergleichen Briefe, wo er des Autors nicht genugsam versichert sei, nicht weiter annehmen, sondern entweder remittiren oder der Bücherkommission zur ferneren Einsendung an das Konsistorium zustellen, die übrigen Briefe aber und besonders was Mgr. Gottsched selbst schreibe, jedesmal gehörigen Orts zur Censur einreichen solle, weswegen auch der Universität noch besondrer Befehl zugegangen sei. Damit hatte dieser Handel glücklich sein Ende erreicht.

Es ist nicht zu verwundern, daß die Gestalt Gottscheds uns im Laufe der nächsten Jahrzehnte noch öfter in den Akten begegnet. Aber selbst seine „fleißige Gehilfin“ setzte die Federn der hohen Censurbehörde in Bewegung. In der Michaelismesse 1736 fahndete die Kommission auf eine „ärgerliche Schrift,“ betitelt: „Die Pietisterei im Fischbeinrocke.“ Die Buchhändler Richter und König hatten sie aus Hamburg mitgebracht, wohin sie wieder von Rostock aus geschickt worden war; König hatte gleich in der ersten Messwoche 150 Exemplare davon verkauft. Ob man damals wohl geahnt haben mag, aus welcher Feder diese „ärgerliche Schrift“ geflossen? „Die Pietisterei im Fischbeinrocke oder die doktormäßige Frau“ war ein Lustspiel, welches die frömmelnden, mit theologischem Gezänk sich befassenden Frauenkonventikel jener Zeit verspottete, und die Verfasserin lebte seit anderthalb Jahren in Leipzig; es war die witzige junge Frau Gottschedin, die mit diesem Stück ihre erste dichterische Leistung gegeben hatte; in Rostock war es „auf Kosten guter Freunde,“ wie es auf dem Titelblatte heißt, zum Druck befördert worden.*)

Auf einen besonders interessanten Fall stoßen wir in einem Aktenstücke aus dem Februar 1751. Danzel führt in seinem Buche über Gottsched (S. 241) als Beweis dafür, bis zu welcher Leidenschaftlichkeit sich das feindselige Verhältnis zwischen Gottsched und den Schweizern schließlich steigerte und wie Gottsched jede Gelegenheit benutzte, welche ihm Waffen gegen die Schweizer in die Hände gab, folgenden Brief an Gottsched aus Schaffhausen vom 28. Dezember 1750 mit der pseudonymen Unterschrift Sanonomotuski an.

Der freudige Zuruff an das Schweizerland ist endlich in Zürich angelangt und hat die Vermuthete Wirkung gehabt. Breitinger ist seinen Mitbürgern zum

*) Ein Exemplar mit dem Druckjahre 1737 auf der Leipziger Stadtbibliothek. Goedeke (Grundriß, II, S. 545) gibt 1736 an.

gespött worden. Bile, die zuvor über seine grobheit gegen gelehrte und verdiente leuthe erbittert gewesen, sind nun gänglich wieder ihn mitgebracht [?] und sagen, er seye mit gleicher münz bezahlt worden. Andere, die ihn für etwas grosses und für einen Mann gehalten, der seiner Vaterstadt ehre gebracht, sagen igt, sie hätten nicht gemeinet daß Breitinger ein solcher Pedant und Plagiarius wäre. Inzwischen ist er sehr ergrimmt. Der grosse Philosoph hat keinen Trost von seiner Philosophie. Er schnaubet nach Rach. Morgenz um 8 uhr wurde der Zuruff ausgespactet. bis zu mittag gab der Buchhändler ein Duzent hinweg. Um 1 Uhr kam befehl an ihn von dem censoramt, daß er kein Exemplar mehr verkauffen sollte, sintemahl der Hr. Breitinger, der selber censor ist, diese schrift vor eine Pasquill wollte gehalten haben. gleich darnach wurde der Buchhändler vorgeforderet und ihm bey seinem Eid aufgelegt, diejenigen anzuzeigen, an welche die Exemplare Vormittags verkaufft worden, und die übrigen auszuhändigen. obwohl derselbe am gleichen tage noch wol [?] hätte verkaufen können, war er doch gehorsam in allem. Dessen ungeachtet hat ihn die censor noch scharff geängstiget und ängstiget ihn ickt noch, denn er soll die verkauffte alle wieder zu henden bringen und übergeben. Einige leuthe haben ihm gewillfahret, andere nicht. Es ist auch alles umsonst, denn es sind viele Exemplare ohne des Buchhändlers verschuld debitirt worden und ist fast kein Bürger, der diese Schrift nicht gelesen hette. was sie in andern Städten des Schweizerlandes ausrichten werde, stehet noch zu vernehmen. Breitinger hat anfänglich gemeint, Herr Schwarz sey der Verfasser. Nun hat er seinen Sinn geändert, und meynt den Sanonomotuski errathen zu haben. Es kan auch seyn, aber er kan es nicht erweisen. wenn er es erweisen könnte, so würde es ihm an grausamer Rach nicht manglen, weil er bey der Inquisition alles vermag. Ich zweifle nicht, er werde alles anwenden, durch seine Freunde in Leipzig, damit er hinlängliche beweistümer zu henden bringe, denn der Buchhändler hat sagen müssen, wer ihm die Exemplare zugesickt. Ich bitte demnach Ew. Hochedelg. das nothwendige vorzukehren, damit er auf keinen grund komme, besonders sehen Sie doch zu, daß Sie die Handschrift in ihrer eigenen Verwahrung behalten. Ich werde indessen nächstens etwas überschicken, das dem Breitingerschen credit gar den Boden austossen wird, denn es wird seine Einsicht in die Theologie, Philosophie und Historie gar blos stellen. Ich vertraue indessen zu Ew. Hochedelgeb. großmüthigkeit, daß Sie vor meine Sicherheit wachen werden und gebe mir die Ehre dieselbigen zu versichern, daß ich immerhin seyn werde &c.

Mit diesem Briefe hat Danzel augenscheinlich nichts rechtes anzufangen gewußt. Man sieht ja ungesähr, um was sichs handelt: um ein Pasquill gegen Breitinger, das in der Schweiz geschrieben und in Leipzig gedruckt worden war, und bei dessen Drucklegung es Gottsched nicht verschmäht hatte hilfreiche Hand zu leisten. Vollständige, oder wenigstens beinahe vollständige Aufklärung über den Vorgang — nur der maskirte Verfasser bleibt unenthüllt — gewährt nun unser Altentstück von 1751. Schlagen wir es auf, so fällt unser Blick sogleich auf folgenden eigenhändigen Brief Breitingers:

Hochgeachte, Hoch Edel Gebohrne, Hochweise, Hochgelehrte,
Fürtreffliche Herren

Da ich mir einerseits vorstelle, daß Euer Hoch Edel Gebohrnen, des zu der Censur der Bücher verordneten Hochweisen Collegii, Hoch Obbrigkeittliche Für-

sorge und Bemühung vornemlich dahin gerichtet ist, um den Gebrauch der bey Ihnen stark florierenden edeln Kunst der Buchdrückerey und der damit verknüpften Freyheit der Buch Handlung, zum Schutz und Beförderung der Weisheit und Tugend, gegen alle gewinnsüchtige und Gesetzlose Ausschweifungen der menschlichen Bosheit in gebührenden Schranken zu halten, und die etwann Gewalt und Unbill leidende Musen vor allem Schaden zu sichern: Anderseits aber mehr als wahrscheintlich ist, daß ein paar meiner ungerathenen Mitbürger, um ihre bosshafte Verleumdung durch den Druck desto ungehinderter auszubreiten, unter verdeckten Nahmen und heimlicher Versendung der Exemplarien nach Leipzig dero fürsichtige Wachsamkeit und gerechte Mhdung auf eine schimpffliche und betrüglliche Weise zu hintergehen sich vermaßen dörrffen: So darff ich hoffen, daß Euer Hoch Edelgebornen meine Kühnheit nicht in Ungnaden verdenken werden, da ich mich unterstehe Hoch Dieselben, mit der tiefesten Ehrerbietung und ganz getrost, hiermit um dero hohen Schutz Schriftlich anzuflehen, in einer Angelegenheit, die nicht so fast meine eigene Ehren=Kettung, als vielmehr die gemeine Sicherheit aller derer, die Sich die Aufnahme nützlicher Wissenschaften ernstlich angelegen seyn lassen, betrifft. Es ist nemlich durch hinterlistige Veranstaltung obbesagten verkappten Schrift Stellers und seines Verlegers (: die wahrscheinlich beide in der Schweiz zu Hause sind :) eine Schrift von 2. Bogen, unter dem Titul:

„Sanonomotuskis von Sanonomotuskium freudiger Zuruff an das Schweizer=land von wegen der glücklichen Erfindungen, welche der Tit. J. J. Breitinger &c &c neulich ruhmwürdigst an den Tag gegeben hat. Freyburg in Nüchthland. 1751. in 8^o.“

nicht nur in dem Grossischen Mess Catalogo auf Michaelis vorigen Jahres öffentlich angekündigt; sondern auch muthmaßlich erst gegen das Ende besagter Messe, bey vielen Exemplarien heimlich in Leipzig hineingeworffen, und in die Hände dafiger Buch Händler gespielt worden; worvon unser Buchführer Heidegger für sich allein 50. Stk. durch seinen Commissarium von Hr. Löw, Buch Händler empfangen zu haben vorgiebt. Wann nun ebenbemeldte bosshafte Schrift von einem allhiefigen Hochlöbl. Collegio der zur Censur der Bücher Hochobrigkeitl. verordneten Herren durch einen Actum publicum, wie Beylage zeigt, in allen hier gedrückten öffentlichen Zeitungen als eine notorische Schmähs- und Läster-Schrift ist verrüfft und verurtheilt worden; So stehe in der gänzlichen Zuversicht auf Euer Hoch Edelgebornen Preiswürdige Liebe zur Gerechtigkeit, daß Hoch Dieselben nicht gestatten werden, daß dieser in seinem Vaterlande für infam erklärte Verläumder mit diesem seinem Schmähs-Libell, wie er sich auf eine unverschamte Weise selbst hat bereden dörrffen, bey und hinter Ihnen eine Frey Stadt finden werde, von wannen er seine gedrückten Verläumdungen ungestört und gleichsam zum Troz seiner angebohrnen Obrigkeit und der angefochtenen Anschulde weiter durch ganz Deutschland austreuen könne. Werden Euer Hoch Edelgebornen auf diese Anzeige hin zusolg meiner ganz angelegenen Ehrerbietigen Bitte, Sichs gefallen lassen, durch Ihr hohes Ansehen die bosshafsten Absichten und Anstalten meines Verläumders in ihrem Fortgange zu hämnen und öffentlich zu Schanden zu machen: So werden Sie dardurch den wohlverdienten Ruhm Ihrer Gerechtigkeit und die Sicherheit der Anschulde in ein helles Licht setzen, und der Welt eine neue Probe geben, wie sehr Hoch Denen selbst die Aufnahme der Gelehrsamkeit am Herzen liege, und wieviel hinwiederum die sonst schüchterne Musen auf dero Schutz sich zu verlassen haben: Mir aber wird dadurch ein starker Beweggrund an die Hände wachsen, dem Obersten Beherrscher der Welt für die Erhaltung und den beharrlichen Wohlstand dero verehrungs-

würdigen Personen desto eifriger anzusehen, und nächst meiner gehorsamsten Empfehlung mich zu unterschreiben als

Euer

Meiner Hochgeachten, HochEdelgebohrnen
Hochweisen, Hochgelehrten

Herren Herren

Zürich d. 3t. Hornung. 1751.

deemüthig=gehorsamsten Diener,
Johann Jacob Breitinger,
Prof. Ling. Graec. und des Stiffts
zum Grossen Münster.

Diesem Briefe beigefügt war ein Exemplar des „Freudigen Zuruffs“ *) und ein Ausschnitt aus den bei Heidegger u. Co. erschienenen Züricher Nachrichten, worauf das durch die Züricher Büchercensur am 14. Januar 1751 ausgesprochene Verbot der Schrift abgedruckt war. Das Pasquill selbst ist eine bittere, aber, wie es scheint, nicht unverdiente Verspottung Breitingers als Philosophen und als neutestamentlichen Textkritikers und kehrt sich namentlich gegen zwei Schriften von ihm, eine Abhandlung, in der Breitinger „die Stärke des Grundes, den man von der Übereinstimmung der Menge herzuleiten pflegt, vernichtet“ zu haben meinte, und eine andre, in der er „die Gründe, mit denen gewöhnlich die Echtheit des Schlusses im Vaterunser verteidigt wird, bescheiden erwog.“ **) Von der ersten Abhandlung wird nachzuweisen gesucht, daß sie zum guten Teil aus Bayle abgeschrieben sei.

Breitingers Brief langte am 15. Februar in Leipzig an. Acht Tage später, am 23. Februar, citirte die Bücherkommission den Chef der Großischen Buchhandlung, welcher einräumte, den Titel der fraglichen Schrift wohl zu kennen, ihn auch auf Antrag des Leipziger Buchhändlers Löwe in den Meßkatalog aufgenommen zu haben. Den Katalog habe der Dekan der philosophischen Fakultät, Herr Professor Gottsched, censirt und nichts dagegen zu erinnern gehabt. Noch an demselben Tage wurde der Buchhändler Löwe vernommen und sagte aus: Er hätte die Schrift von einem ihm unbekanntem Studenten erhalten, an den sie geschickt worden sei, und weil er sie hier drucken zu lassen willens gewesen, so habe er sie von Herrn Professor Gottsched gehörig censiren lassen. Da er sie aber vor der Michaelismesse nicht mehr habe gedruckt bekommen können, so habe er sie in Halle drucken lassen, nachdem sie dort nochmals censirt worden sei. Wer der Autor sei, wisse er nicht. Ebenjowenig könne er den

*) Auf der Leipziger Stadtbibliothek.

**) 1) *Dissertatione logica vim argumenti, quod a consensu multitudinis duci solet, explodit etc.* — 2) *Dissertatio Epistolica, quae argumenta, quibus clausulae orationis Dominicae avertuntur vulgo propugnari solet, modeste expenduntur.*

Censor und den Drucker in Halle angeben, weil er den Druck durch einen guten Freund habe besorgen lassen. Er gestand, daß er an Heidegger in Zürich 50 Exemplare geschickt, leugnete aber, daß er noch Exemplare vorrätig habe; er habe sie fast alle schon in der Michaelismesse verkauft. Die Kommission bedeutete ihm hierauf, sich nach dem Censor und Drucker in Halle zu erkundigen und kein Exemplar der Schrift weiter zu verkaufen.

Inzwischen hatte Breitinger dem Leipziger Advokaten Spies Vollmacht erteilt, seine Sache zu führen. Spies richtete unterm 9. März ein Schreiben an die Bücherkommission, worin er darlegte, daß Löwe als Verleger schlechterdings gute Wissenschaft um die Schrift haben müsse, und beantragte nochmalige eidliche Vernehmung Löwes, indem er ausdrücklich die Fragen bezeichnete, die ihm dabei vorgelegt werden sollten. So wurde Löwe am 26. März nochmals vorgefordert, und jetzt, wo er ermahnt wurde, seine Aussage so einzurichten, daß er sie nötigenfalls eidlich bestärken könnte, lauteten seine Angaben wesentlich anders. Er gestand, daß ihm das Manuskript der Schrift von — Herrn Professor Gottsched zugeschickt worden sei. Ob derselbe sie auch gefertigt habe, könne er nicht sagen, vermutlich würde der Herr Professor selber hiervon die beste Nachricht geben können. Die Schrift sei von Kumpf in Leipzig gedruckt worden, nachdem sie von Gottsched gehörig censirt worden sei. Im ganzen seien 500 Exemplare gedruckt worden. Die 50 Exemplare für Heidegger habe dessen Leipziger Kommissionär ihm abgenommen; dieser sei zu ihm gekommen und habe ihn nach Neuigkeiten gefragt, worauf er ihm die Schrift gezeigt habe. Er wolle auch nicht leugnen, daß er noch Exemplare derselben zu Hause habe, viel würden es aber nicht mehr sein. Darauf wurde der Bücherinspektor sofort mit Löwe in dessen Laden geschickt und überbrachte beim Zurückkommen ein Paket mit 104 Exemplaren. Die Beantwortung einiger weiteren Fragen, die Breitingers Sachwalter noch an den Verleger gerichtet haben wollte, führte zu keinen weiteren Ergebnissen.

Das Ende war, daß — die Untersuchung eingestellt wurde. Was hätte man auch thun sollen? Gottsched selbst, der Censor, hatte die Schrift zum Druck befördert — ihm konnte die Kommission nicht an den Kragen, und so blieb dem Advokaten Breitingers nichts weiter übrig, als sich vom Leipziger Rat ein Zeugnis ausstellen zu lassen, daß er dem Auftrage seines Klienten gehörig nachgekommen sei. Der ganze Handel giebt wiederum eine Probe von der Verlogenheit, die bei den Censuruntersuchungen an der Tagesordnung war. Die Wahrheit wurde in der Regel nicht eher gesagt, als bis man mit der Eidesabnahme drohte, oft selbst dann noch nicht, wie im vorliegenden Falle die Aussage über Heidegger beweist.

Wenige Jahre später, 1757, als Gottscheds Stern schon halb verblichen war, sehen wir den ehemals allgewaltigen Diktator selbst einmal bei der Censurbehörde um Schutz betteln. Aus dem August 1757 findet sich folgender Brief von ihm bei den Akten:

Hochedelgebohrne Hochachtbare und
Hochgelahrte Herrn Commissarii,
Hochgeneigte Gönner,

Eurer Hochedelgebohrnen sehe ich mich genöthiget eine neuherausgekommene Schrift anzuzeigen, die meinem guten Namen so ehrenrührig, und überhaupt unsrer Univerſität ſo nachtheilig iſt, daß ſie den Namen einer böſhaften Paſquille unſtreitig verdient. Wann eß nun den weißeſten Landesgeſetzen gar nicht gemäß iſt, dergleichen Libellos famoſos, wie wohl mehrmals geſchehen in den Buchläden roulliren zu laſſen; als erſuche Eure Hochedelgebohrnen, denen die Aufficht über das Bücherweſen von Sr. Kön. Majeſtät allergnädigſt anvertrauet worden, ergebenſt, auch das ſo betitelte:

Schreiben an Herrn ***, oder Anmerkungen eines Freundes aus Leipzig, über Hrn. Gottſcheds Brief vom 10. Sept. 1756. an Hr. Grimmen in Paris. 1757. in 8. 2. Bogen ſtark.

allenthalben conſcisciren und wegnehmen zu laſſen, auch auf den Drucker und Urheber, nach Vorſchrift der Geſetze fleißigſt zu inquiren, damit beyde zu verdienter Strafe gezogen werden können.

Für ſolche Gewogenheit und bezeigte Sorgfalt, den ehrlichen Namen, von einem treuen Untertan Seiner Königl. Majeſtät und Churf. Durchl. zu ſchützen, der nun über die 30 Jahre dieſer Hohen Schule eifrig und redlich gedienet, werde ich jederzeit mit aller ſchuldigen Erkenntlichkeit und Ergebenheit beharren

Eurer Hochedelgebohrnen

Meiner inſonderß Hochzuehrenden Herrn

Leipzig
d. 17. Aug.
1757.

gehorsamer
und
verbundener
Diener

Joh. Chr. Gottſched
P. P. O.

Der Bücherinſpector begab ſich auf dieſe Anzeige hin zu allen Buchhändlern Leipzigs, erhielt aber bei den meiſten den Beſcheid, daß ihnen die angeführte Schrift zur Zeit noch gänzlich unbekannt ſei, und alle verſicherten, daß ſie nicht ein einziges Exemplar derſelben gehabt hätten, übrigens auch glaubten, daß die Schrift gar nicht in Leipzig gedruckt ſei.

Ich übergehe das nächſte Jahrzehnt, um zum Schluſſe noch ein paar merkwürdige kurze Dokumente aus den ſiebziger Jahren mitzuteilen: das Verbot von Goethes Werther und einen Angriff auf Leſſings Nathan.

Daß der Werther in Leipzig verboten wurde, iſt nicht unbekannt; über die nähern Umſtände des Verbotes aber war man biſher auf eine etwas fragwürdige Quelle angewieſen: auf das Spottgedicht Mercks „Pätus und Arria eine Künſtlerromanze.“ Dort heißt eß zu Anfange:

In einer Stadt, wo alles frei
Wird aus- und eingeführt,
Und wo, wenn's den Tranſit bezahlt,
Auch wohl Genie paſſiret,

Da kam auch einſt ein junger Mann
Auf die berühmte Meſſen,
Der hatt' an Kunſt und an Gefühl
Den Gecken ſich geſſen,

Und hat der Jugend goldne Zeit
Mit Schnitzeln sich verдорben,
Schnitt Arria und Pätus aus,
Just wie die Rarr'n gestorben.

Als wär' es nicht schon schlimm genug,
Daß man so was muß lesen,
Wie in dem blinden Heidenthum
Der Mensch verderbt gewesen.

Ist's nöthig, daß der Jugend wird
Solch Beispiel eingepräget,
Von Leuten, die durch Satans List
Selbst Hand an sich geleet!

Hätt' er davor beim Hofrath Böhlm
Ins Publicum gehöret,
Und was vom Mist und vom Damast
Herr Schröter gründlich lehret,*)

So könnte man ihn irgendwo
In ein Collegium setzen,
Und er brauch't nicht durch seine Kunst
Die Sitten zu verlegen.

Und nun stellt er vor Weygands Thür
Das Bild gar aus zur Schau,
Und alles läuft hin, jung und alt,
Die Männer und die Frauen.

Die Romanze schildert dann in lächerlicher Weise die Wirkungen des Werther, erstens auf die schwache Jugend, die sich sofort an Werthers Stelle setze und den „Unterschied der Fälle“ nicht gehörig überlege, dann auf die Alten in Amt und Würden, auf „manchen steif honetten Mann,“ der sich und seinem Weibe Glück wünsche, daß er in seinem Leben kein ähnliches Argerniß gegeben, spottet über Nicolais „Freunden des jungen Werthers“ und erzählt zum Schlusse:

In Leipzig ging's derweile bunt.
Mit Recht war zu besorgen,
Die Leute, die erstähen sich
Am lieben hellen Morgen.

Es fürchteten am Ende gar
Die feisten Suprintenten,
Die Weiber präsentirten ihn'n
Den Dolch in ihren Händen,

Und riefen: Herr, es thut nicht weh!**)
Da hätten sie sich schämen
Und gar vielleicht in eigne Hand
Den Degen müssen nehmen.

Drum setzten sie sich an den Tisch
In ihren großen Krügen,
Und sungen an mit Gott und Muth
Die Sach' zu überlegen.

Und wurden eins, daß man sogleich
Den Männern und den Frauen
Bei hundert Thaler Straf' verbot
Das Bildchen anzuschauen.

Der Fremdling, der sich unterstünd'
Dergleichen einzuführen,
Soll' künftig auf der Stelle gleich
Den Kopf dafür verlieren.

Auf Grund dieser Verse erzählt Appell in seinem bekannten Buche „Werther und seine Zeit,“ daß in der steif-honetten Handels- und Gelehrtenstadt, wo der Roman bei Christian Friedrich Weygand ans Licht getreten, die entsetzten Väter der Stadt zu dem Entschlusse gekommen seien, ein Übriges zu thun; und so hätte denn der wohlweise Rat das Buch bei hundert Reichsthälern Strafe verboten.

Wie die Sache sich in Wahrheit zugetragen, zeigen drei kurze Dokumente in einem umfanglichen Altenbande, welcher sich auf eine lange Reihe beanstandeter kleiner Schriften aus den Jahren 1741 bis 1779 bezieht und die Aufschrift

*) Hofrat Böhme ist aus „Dichtung und Wahrheit“ bekannt. In dem Namen Schröter liegt ein Hörfehler Mercks vor. Der erste Docent, welcher den 1765 errichteten Lehrstuhl für Volkswirtschaft in Leipzig innehatte und über alle „Deconomie- Manufactur- und Commerzsachen“ las, hieß Schreber.

**) Arria reichte Paetus den Dolch mit den Worten: Paete, non dolet!

Grenzboten I. 1882.

trägt: Acta Wieder den Druck und Divulgation allerhand nichtswürdiger und ärgerlicher Scarteqven 1741. Folgendes ist ihr Wortlaut.

1.

Pro Memoria

an die Churf. Bücher Commission

Es wird hier ein Buch verkauft, welches den Titel führt, Leiden des jungen Werthers zc. Diese Schrift ist eine Apologie und Empfehlung des Selbst Mordes; und es ist auch um des Willen gefährlich, weil es in witziger und einnehmender Schreib Art abgefaßt ist. Einige gelehrte und sonst gezezte Männer haben gesagt, daß sie sich nicht getrauet hätten das Buch durchzulesen, sondern es etliche mal weggelegt hätten. Da die Schrift also üble Impressiones machen kann, welche, zumal bey schwachen Leuten, Weibß Personen, [Eindrücke machen kann, welche] bey Gelegenheit aufwachen, und ihnen [schäd] verführerisch werden können; so hat die theol. Facultät für nöthig gefunden zu sorgen, daß diese Schrift unterdrückt werde: dazumal ißo die Exempel des Selbstmordes frequenter werden. Daher ich die Böbl. Bücher Commission im Namen jener hierdurch ersuche, den Verkauf dieser Schrift zu verbieten, und dadurch üblen Folgen vorbeugen zu helfen. Leipzig am 28. Jan 1775.

D. Joh. August Ernesti, als d. 3.
Decanus der theol. Facultät
alhier

2.

Illustris et Magnifico Domine Consul,

In beygehendem Pro Memoria trägt E. Hochw. Theol. Fakultät allhier, durch ihren Decanum, Herrn D. Ernesti, auf ein Verbot der Leiden des jungen Werthers, an. Die Sache hat ihre Wichtigkeit, daß dieses Buch eine Apologie des Selbstmords genannt werden könne, die in den Händen junger Leute, von ungeübten Sinnen, auch anderen dickblütigen Personen, um desto gefährlicher ist, da der B. zu undeterminirt von dem Selbstmorde schreibt, und durch witzige und feine Wendungen seinen Leser ordentlich hinreißt. Ob es nun gleich mit dem Verbot, da das Buch bereits so sehr verbreitet ist, etwas zu spät zu seyn scheint; so will ich doch, meines Ortz, dem petito der Herren Theologen gerne deferiren, und Eu. Wohlgeb. überlassen, den debit des Buchs, etwa bey 10. Thlr. Strafe, allen Buchdruckern und Buchhändlern, biß auf weitere Verordnung, per Patentes, untersagen zu lassen.

Leipzig, den 30. Januar 1775.

D. Carl Andreas Bel.

3.

Vigore Commissionis wird denen sämmtlichen hier anwesenden Buchhändlern und Buchdruckern der Vertrieb einer, unter dem Titel:

Die Leiden des jungen Werthers zc.

im Druck erschienenen Schrift bey Zehen Thaler Strafe, hierdurch, bis auf weitere Verordnung, ausdrücklich untersagt.

Sign. Leipzig, den 30. Januar: 1775.

Churfürstl. Sächß: Bücher Commissarii
allhier

D. Carl Andreas Bel
Der Rath zu Leipzig.

Das Patent Nr. 3 ist von 28 Buchhändlern, denen es in den nächsten Tagen „insinuirt“ wurde, unterschrieben, zuletzt, an achtundzwanzigster Stelle, am 3. Februar von — Weygand, dem Verleger des Werther.

Aus diesen drei Dokumenten ergibt sich, daß Appell den Vorgang, der in Mercks Gedicht, abgesehen von der in poetischer Lizenz verzehnfachten Strafsomme, ziemlich richtig erzählt ist, entstellt hat. Die Initiative zu dem Verbote ergriff nicht die Bücherkommission, noch weniger der Rat, sondern die theologische Fakultät. Johann August Ernesti (gestorben 74jährig am 11. September 1781) war seit 1757 ordentlicher Professor der Theologie an der Universität Leipzig und bekleidete 1774 das Dekanat. Es ist derselbe, der in den dreißiger Jahren als Rektor der Thomasschule so brutal gegen den großen Thomaskantor aufgetreten war. Bei der Niederschrift seines Antrags scheint er in einiger Erregung gewesen zu sein; zweimal — an den durch Klammern bezeichneten Stellen — hat er das Geschriebene wieder durchstrichen. Professor Bel, damals der von der Universität deputirte Bücherkommissar, gab dem Drängen der theologischen Fakultät nach, und dem Räte, der ja lediglich die Exekutive hatte, blieb, wie in hundert ähnlichen Fällen, nichts übrig als das Verbot auszufertigen. Daß der von seiten des Rates deputirte Bücherkommissar gegen den Antrag des Universitätsdeputirten Einspruch erhoben hätte, wird schwerlich jemals vorgekommen sein. Das einzige, was der Ratsdeputirte thun konnte, war das, daß er den Voten, welcher das Patent mit dem Verbote bei den Buchhändlern in der Stadt umherzutragen hatte, anwies, dem Verleger des verbotenen Buches — seine Aufwartung zuletzt zu machen, was übrigens die Regel gewesen zu sein scheint. Zurückgenommen wurden Bücherverbote natürlich nie, schon damit es nicht den Anschein habe, als ob die hohe Kommission irren könne. Auch das Verbot des Werther wurde nicht wieder aufgehoben. Wie streng es aber gehandhabt wurde, beweist, daß Weygand selbst im Jahre 1775 noch drei neue Auflagen des Romans druckte. Und wieviele Exemplare von den acht verschiedenen Nachdruckausgaben, die im Laufe des Jahres 1775 erschienen, mögen überdies in Leipzig eingeschmuggelt worden sein!

Endlich das Attentat auf den Nathan. Bis vor kurzem auf einem losen Bogen befindlich, der unter einem Haufen von Blätterzeug der Gefahr der Vernichtung ausgesetzt war, ist es jetzt — sicherlich im Sinne seines Urhebers — in denselben Altenband eingehftet, in welchem sich auch die auf den Werther bezüglichen Dokumente befinden, und lautet:

Durchlauchtigster zc.

Ew. Churfürstl. Durchl. verhalten wir nicht, daß in angeschlossenem dramatischen Gedicht, Gotthold Ephraim Lessings, betitult: Nathan der Weise, wir unterschiedene, der christlichen Religion sehr anstößige Stellen angetroffen haben, welche, ob sie gleich jüdischen und türkischen Personen in den Mund geleyet sind, in den Gemüthern vieler, dergleichen Schrifften lesender, sonderlich junger Leute, gar schädliche Eindrücke machen möchten. Vornemlich scheinen uns die pag. 56. 83. 99. 117. 120. lin. ult. usq. pag. 126. 182. et 185. angebrachten Vergleich- und Beurtheilungen [in der Absicht, um bey dem Leser und Zuschauer eine Gleichgültigkeit gegen alle, sowohl christliche als unchristliche Religionen zu bewürken, hingeschrieben, mithin] von der Beschaffenheit zu sehn, daß diesem Impresso der Umlauf wohl nicht zu gestatten seyn dürfte. Nur das demselben, besage des Tituls, ertheilte gnädigste Privilegium hat uns mit der Confiscation noch anzustehen und zu förderst Höchst Deroselben huldreichste Resolution dieserhalb treugehorsamst zu erwarten bewogen. Die wir in tiefster Devotion beharren

Sign. Leipzig, den 27. Novbr. 1779.

Ew. Churfürstl. Durchl.

unterthänigst
gehorsamste
D. C. A. B.
D. N. Z.

Das Schreiben ist konzipirt von dem damaligen Oberstadtschreiber Leipzigs Simon Friedrich Obrecht; die eingeklammerte Stelle ist am Rande hinzugesetzt, und zwar, wie die mehrfach in den Akten jener Jahre wiederkehrende Handschrift zeigt, von dem damaligen Professor der Eloquenz, August Wilhelm Ernesti, der 1782 Bels Nachfolger bei der Bücherkommission wurde, aber schon in den letzten Jahren vorher ihn gelegentlich vertrat. Da ihm also das Schreiben vor der Mundirung vorgelegt wurde, so ist es höchst wahrscheinlich, daß auch in diesem Falle der erste Schritt von der theologischen Fakultät ausging, die sich ebenso wie bei dem Verbote des Werther an den Universitätsdeputirten der Bücherkommission wandte. Von den sieben als besonders anstößig hervorgehobenen Stellen wird der Leser in der fünften, die über sechs Seiten einnimmt, mit Recht die Erzählung von den drei Ringen vermuten. Die übrigen Stellen sind folgende; ich setze sie her, weil die Originalausgabe des Nathan wohl den wenigsten zur Hand sein wird:

- §. 56. II,1 Sittah: Du kennst die Christen nicht zc.
- §. 83. II,5 Nathan: Sind Christ und Jude eher Christ und Jude als Mensch?
- §. 99. III,1 Recha: Wem eignet Gott? was ist das für ein Gott zc.
- §. 117. III,5 Saladin: Von diesen drei Religionen kann doch eine nur zc.
- §. 182. IV,7 Klosterbruder: Das ist die Sünde, die aller Sünden größte Sünd' uns gift.
- §. 185. IV,7 Klosterbruder: Und ist denn nicht das ganze Christenthum aufs Judenthum gebaut?

Daß das Schreiben nicht etwa im Konzept liegen geblieben, sondern wirklich an das Oberkonsistorium nach Dresden abgeschickt worden ist, unterliegt keinem

Zweifel. Am Rande steht die übliche Bemerkung: Abgegangen den 1. Decbr. 1779. Leider fehlt die Antwort des Konsistoriums. Daß eine solche eingegangen ist, ist sicher; daß es eine ausweichende war, möchte ich nicht sowohl daraus schließen, daß sie sich nicht bei den Akten befindet — denn auch in vielen andern Fällen sind solche Korrespondenzen nicht zusammengeheftet worden, sondern in losen Bogen liegen geblieben, so daß leicht etwas davon verloren gehen konnte —, wohl aber daraus, daß über ein thatsächlich erfolgtes Verbot des Nathan nie etwas bekannt geworden ist, was gewiß ebenso wie beim Werther der Fall sein würde, wenn das Verbot wirklich erfolgt wäre. Die Regierung konnte im vorliegenden Falle gar nicht auf den Antrag der Bücherkommission eingehen, denn sie hätte sich damit nur eine Blöße gegeben. Der Nathan war von der Bößischen Buchhandlung in Berlin im Mai 1779 zur Einzeichnung in das seit 1773 geführte sogenannte Bücherprotokoll angemeldet und daraufhin mit dem Kurfürstlich Sächsischen Privileg versehen worden, und ohne Zweifel waren zur Michaelismesse 1779 die gesetzlichen zwanzig Pflichtexemplare an das Konsistorium nach Dresden abgegangen. Freilich kam es nicht selten vor, daß die Regierung, weil ihr ein angemeldetes Buch verdächtig erschien, genaue Erkundigungen einzog, ob und von wem es censirt worden sei, ehe sie das Privileg erteilte. Im vorliegenden Falle hatte sie dies versäumt, und so war nachträglich nichts mehr in der Sache zu thun.

Für Bücherliebhaber will ich bei dieser Gelegenheit noch bemerken, daß von den beiden Nathanausgaben, die im Jahre 1779 erschienen sind — die eine ohne Angabe des Druckortes, die andre mit Angabe des Verlegers und dem Privilegvermerk —, wie aus dem eben erzählten hervorgeht, die letztere natürlich die Originalausgabe ist. Goedeke führt sie in seinem „Grundriß“ (II, 618), dem Drakel aller Antiquariatsbuchhändler, in umgekehrter Reihenfolge auf, und erst vor kurzem noch habe ich in einem Berliner antiquarischen Katalog den Nachdruck als das Original angepriesen gesehen.



Die Offiziere in den Händen der Wucherer.



Ich werde zum Juden gehen, ist die allgemein gebräuchliche Redensart, um die Absicht auszudrücken, ein Gelddarlehen aufzunehmen, und: „Er ist in den Händen der Juden,“ sagen die Leute, wenn jemand mit wucherischen Schuldverpflichtungen zu kämpfen hat. Des Volkes Stimme aber ist Gottes Stimme, und jene Redewendungen in der Allgemeinheit ihrer Anwendung sind nur geeignet, die zweifellose Thatsache von neuem zu bekräftigen, daß die Mehrzahl jener dunkeln Ehrenmänner, welche man